

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Der Schutz Ihrer Daten ist uns als Betreuungsbehörde des Landkreises Berchtesgadener Land ein besonders wichtiges Anliegen. Auf den folgenden Seiten wollen wir Sie daher über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns und auch über die für Sie geltenden Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren. Nach Artikel 4 DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Betreuungsstelle (Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-0
Telefax: +49 8651 773-111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-534
Telefax: +49 8651 773-9534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Öffentliche Beglaubigung und Erfassung von Vollmachten und Betreuungsverfügungen bzw. die Verarbeitung der in den Vollmachten und Betreuungsverfügungen enthaltenen personenbezogenen Daten der Vollmachtgeber und Bevollmächtigten gem. Art. 5 DSGVO wie zum Beispiel Name, Geburtsname, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdaten als Aufgabe der örtlichen Betreuungsbehörde.

Verarbeitet und gespeichert werden die Daten im Fachverfahren „Butler Behörde 21“.

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e DSGVO sowie Art. 4 BayDSG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Betreuungsbehördengesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben.

Weitergabe der Vollmacht an die Betreuungsgerichte (Amtsgericht und Landgericht) gem. § 1901 c BGB, andere Betreuungsbehörden (bei Amtshilfen).

Sofern nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO ein berechtigtes Interesse Dritter (nicht Behörden) besteht, können die Kontaktdaten des/der Vollmachtgebers/in oder des/der Bevollmächtigten an den berechtigten Dritten herausgegeben werden (z.B. bei Ansprüchen gegen die /den Vollmachtgeber/in, soweit die Vollmacht diesen Bereich betrifft).

Alle personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen im Rahmen der Beglaubigung erhalten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Löschung auf Wunsch des/der Vollmachtgebers/in oder des/der Bevollmächtigten.

Löschung bei Widerruf der Vollmacht, sofern wir davon Kenntnis erhalten.

Löschung nach Tod des/der Vollmachtgebers/in oder des/der Bevollmächtigten, sofern wir Kenntnis davon erhalten.

Ansonsten dauerhafte Speicherung ohne Frist zur Löschung.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die

gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffenen Personen

Ohne die Bereitstellung der Daten kann eine Speicherung und Erfassung der Vollmachten oder Betreuungsverfügungen nicht erfolgen.